

## ZBB 2000, 135

BGB §§ 675, 252; WpHG § 31

**Haftung des Vermögensverwalters bei mangelnder Aufklärung über eigene Mehrheitsaktionärsposition vor Aktienerwerb für den Kunden**

OLG Köln, Urt. v. 22.01.1999 – 20 U 40/98, EWiR 2000, 169 (Balzer)

**Leitsätze:**

1. Der Vermögensverwalter haftet aus Verschulden bei Vertragsschluß, wenn er den Kunden nicht über die in großem Umfang praktizierte Anlagepolitik des Erwerbs von Nebenwerten mit dem Ziel der Paketbildung aufklärt und auf die damit verbundenen Risiken hinweist.
2. Der Vermögensverwalter haftet wegen der damit einhergehenden Loyalitätskonflikte aus positiver Vertragsverletzung, wenn er den Kunden vor dem Erwerb von Aktien nicht darüber aufklärt, daß sein allein vertretungsberechtigter Mehrheitsaktionär Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft ist.